

Kantonsratsbeschluss über den Verkauf der Grundstücke WILWEST und die Kompensation von Fruchtfolgeflächen im Kanton St.Gallen

Antrag vom 2. Juni 2025

Bosshard-St.Gallen

Auftrag:

Die Regierung wird eingeladen,¹ sicherzustellen, dass zum Zeitpunkt der Realisierung des Autobahnanschlusses WILWEST verkehrsberuhigende Massnahmen, insbesondere Temporeduktionen, auf der Zürcher- und Bronschhoferstrasse in Wil umgesetzt sind, und dem Kantonsrat über die Umsetzung Bericht zu erstatten.

Begründung:

Das Gesamtvorhaben WILWEST umfasst neben dem geplanten Arbeitsplatzgebiet auch einen neuen Autobahnanschluss mit Zufahrtsstrassen. Diese Strasseninfrastrukturen sollen dazu beitragen, die Stadt Wil vom motorisierten Verkehr zu entlasten. Der Ausbau von Infrastrukturen führt jedoch per se zu einer Verkehrszunahme (sog. induzierter Verkehr). Um zu gewährleisten, dass das Siedlungsgebiet von Wil mit der Realisierung von WILWEST nicht durch zusätzlichen motorisierten Verkehr belastet, sondern tatsächlich entlastet wird, sind verkehrsberuhigende Massnahmen auf dem innerstädtischen Strassennetz unabdingbar. Das Agglomerationsprogramm der Region Wil sieht deshalb vor, die Kantonsstrassen mit Betriebs- und Gestaltungskonzepten (BGK) siedlungsverträglich zu gestalten. Im Hinblick auf WILWEST von besonderer Bedeutung sind die BGK Zürcher- und Bronschhoferstrasse.

Im Prüfbericht zum Agglomerationsprogramm 4. Generation vom 23. Februar 2023 wies das Bundesamt für Raumentwicklung mehrfach auf die Bedeutung der BGK hin und beurteilte deren Planungsstand als ungenügend. So wird auf Seite 5 des Berichts festgehalten: «Zu bemängeln ist aber, dass bei verschiedenen Betriebs- und Gestaltungskonzepten (BGK) auf den entlasteten Achsen noch nicht klar ist, wie der Verkehr konkret beruhigt und der Komfort und die Sicherheit für den FVV erhöht werden sollen.»

Dieser Umstand trug wesentlich dazu bei, dass das Gesamtprogramm nur als knapp genügend bewertet wurde. Eine Priorisierung der BGK durch den Kanton ist dringend angezeigt, da ansonsten die Weiterführung des Agglomerationsprogramms einschliesslich der Umsetzung des Projekts WILWEST gefährdet ist.

¹ Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.

An sämtlichen Kantonsstrassen im Wiler Stadtgebiet werden die Lärmgrenzwerte heute praktisch flächendeckend überschritten und die Sicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmenden ist nicht gewährleistet. Geschwindigkeitsreduktionen stellen das effektivste und kostengünstigste Mittel dar, um diese Probleme zu beheben. Mit den laufenden politischen Bestrebungen auf Kantons- und Bundesebene, Temporeduktionen auf verkehrsorientierten Strassen zu verunmöglichen, ist der Schutz der Wiler Bevölkerung vor negativen verkehrlichen Auswirkungen des Projekts WILWEST in Frage gestellt. Für eine Zustimmung zu WILWEST muss sichergestellt sein, dass die BGK rechtzeitig umgesetzt werden und dass mit ihnen tatsächlich eine Verkehrsberuhigung erreicht wird.